



Pressemitteilung Nr. 128

21.06.2021

Aktuelle Regeln des Standesamtes Neunkirchen bei Trauungen

Beim Standesamt Neunkirchen gelten zurzeit verschiedene Obergrenzen für die Anzahl der Gäste je nachdem, wo die Trauung stattfindet. Masken- und Abstandspflicht bleiben bestehen.

Die Anzahl der Personen einschließlich Standesbeamte, Brautpaar und Trauzeugen sind im Innenraum wie folgt begrenzt: Trauzimmer des Standesamtes Neunkirchen 12 Personen, Stummsche Kapelle 15 Personen, Neunkircher Zoo Elefantenhaus 12 Personen, Karchersaal im Gutshof Furpach 36 Personen und Trauzimmer (Ratssaal) der Gemeinde Spiesen-Elversberg 20 Personen.

Während der Trauung gilt für alle Personen (auch Vollgeimpfte und Genesene) mit Ausnahme der Standesbeamten und des Brautpaares Maskenpflicht. Die Abstandsregeln sind einzuhalten. Der Vorlage eines tagesaktuellen negativen Corona-Testes bedarf es nicht.

Im Außenbereich ist die Personenzahl nicht begrenzt. Bei einer Teilnehmerzahl von mehr als 20 Personen ist eine Anmeldung beim Ordnungsamt der Kreisstadt Neunkirchen erforderlich. Auch hier gilt Maskenpflicht und die Einhaltung der Abstandsregeln.

Zur möglichen Kontaktnachverfolgung ist das Brautpaar angehalten, dem Standesamt Neunkirchen die Namen, Adressen und Telefonnummern der Gäste bis spätestens zwei Tage vor der Eheschließung schriftlich zu übermitteln.

Hintergrund der neuen Regeln ist die Verordnung der Landesregierung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 16.06.2021. Die Kontaktbeschränkungen wurden weiter gelockert. Allerdings besteht weiterhin die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, soweit dem im Einzelfall keine medizinischen Gründe entgegenstehen. Auch die Abstandsregeln sind weiterhin einzuhalten.

Weitere Informationen Kreisstadt Neunkirchen, Standesamt, Tel. (06821) 202-164, E-Mail standesamt@neunkirchen.de, Internet www.neunkirchen.de/standesamt